

# Regelungen für den Schulbetrieb an der Mornewegschule im Schuljahr 2020/2021

Stand 14.08.2020

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 startet der Unterricht wieder im Regelbetrieb. Dies bedeutet, dass der Unterricht wieder in voller Klassenstärke nach offiziellem Stundenplan stattfindet. Dies umfasst auch die Frühbetreuung ab 7:30 Uhr, die Ganztagschule der IGS und die Schülerbetreuung der Grundstufe durch den ASB.

Allerdings sind dennoch Maßnahmen der Hygiene und des Gesundheitsschutzes notwendig. Diese Maßnahmen leiten sich aus dem Rahmen-Hygieneplan 4.0 für die hessischen Schulen des Kultusministeriums vom 23.07.2020 ab.

## Befreiung von Lernenden vom Präsenzunterricht

Auch Lernende, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Verlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht. Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch absolut notwendig gehalten, so ist dies durch ein individuelles aussagekräftiges ärztliches Attest zu belegen. Das Attest ist in der Schule vorzulegen. Die betroffenen Lernenden erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichgestellt ist. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

## Generelle Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Verzicht auf Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmungen und ähnliches  
Verstöße dagegen ziehen schulische Maßnahmen nach sich.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Händehygiene, d.h. Händewaschen zu Beginn einer Unterrichtsstunde, nach dem Toilettenbesuch, vor dem Betreten der Mensa
- **Maskenpflicht**  
Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude besteht für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maske).  
Ausnahme:  
Ausschließlich während des Unterrichts am festen Sitzplatz ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht nötig.  
Bitte geben Sie Ihrem Kind mindestens zwei Masken mit in die Schule, falls eine Maske schmutzig wird oder kaputt geht. Geben Sie Ihrem Kind bitte auch eine gesonderte Dose oder einen Beutel für die Aufbewahrung der Maske mit.  
Lernende ohne Maske dürfen das Schulgelände nicht betreten und auch nicht am Unterricht teilnehmen. Diese Lernenden müssen von den Erziehungsberechtigten umgehend abgeholt werden. Der Unterricht muss mit Maske zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden. Eine vergessene Maske ist kein ausreichender Entschuldigungsgrund.
- Weiteren Personen außer den Lernenden und dem Schulpersonal ist das Betreten des Schulgeländes nur mit Termin erlaubt. Alle Besucher mit Termin müssen sich vor dem Termin im Sekretariat anmelden und für die Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten in eine Anwesenheitsliste eintragen.
- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen das Schulgelände nicht betreten.
- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit wird der die/der Lernende isoliert und muss umgehend von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die/der betroffene Lernende darf erst wieder die Schule besuchen, wenn eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines Arztes vorliegt, die bestätigt, dass nach einer Untersuchung der Verdachtsfall ausgeschlossen ist.
- Alle Räume werden in regelmäßigen Abständen intensiv gelüftet.  
Während des Unterrichts wird spätestens nach 30 Minuten gelüftet. In den Pausen sind alle Fenster, soweit sie zu öffnen sind, durchgehend offen zu halten. Nach Möglichkeit bleiben die Türen geöffnet.

## **Besondere Hinweise zum Unterricht, der Schülerbetreuung und der Ganztagschule**

**Es gelten die regulären Unterrichtszeiten.**

**Informationen der Schülerbetreuung der Grundstufe durch den ASB erhalten Sie gesondert.**

**Während des Unterrichts haben die Lernenden feste Sitzplätze, die nicht gewechselt werden dürfen.**

### **Regelungen für die Pausen**

In den Pausen ist gemäß der Maskenpflicht die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Maske darf nur zum Essen abgenommen werden. Dann gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern.

Lernende in der Außenstelle verbringen die Pausen in der Regel in der Außenstelle.

Ausnahmen: Bei der Notwendigkeit des Wechsels in der Pause gilt folgende Regelung:

Wechsel Außenstelle zur Hauptstelle:

Am Ende der Pause rechtzeitig von der Außenstelle zur Hauptstelle laufen.

Wechsel Hauptstelle zur Hauptstelle:

Am Ende der Pause rechtzeitig von der Außenstelle zur Hauptstelle laufen.

Der Pausenverkauf der IGS im Rahmen der „grünen Pause“ findet nur in der Pause von 10:10 bis 10:40 Uhr statt. Das Betreten der Mensa ist dazu untersagt, der Verkauf findet an der seitlichen Außentür statt.

### **Wahlpflichtunterricht der IGS**

Der Wahlpflichtunterricht findet in Gruppen mit festem Teilnehmerkreis statt.

### **Sportunterricht**

Der Sportunterricht, auch der Schwimmunterricht, findet regulär statt.

In der Umkleidekabine müssen die Masken getragen werden.

### **Musikunterricht**

Der Musikunterricht findet unter Verzicht auf das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen statt.

### **Theaterangebote**

Theaterangebote finden unter Einhaltung der Abstandsregelungen (Mindestabstand 2 Meter, kein Körperkontakt) statt.

### **Förderkurse**

Die Förderkurse werden wie gewohnt in festen Gruppen angeboten.

### **Mensabesuch**

In der Mensa wird eine Einbahnstraßenregelung festgelegt. Vor dem Betreten der Mensa müssen die Hände gewaschen werden.

Die Lernenden gehen in folgenden Zeitfenstern zum Mittagessen:

12:00 bis 13:00 Uhr: Jahrgang 1 und 2

13:00 bis 13:30 Uhr: Jahrgang 3 und 4

Ab 13:30 Uhr: Jahrgänge der IGS

Den einzelnen Jahrgängen sind Tische zugewiesen. Der Zutritt ist nur Lernenden gestattet, die Essen bestellt haben.

### **Offener Treff der IGS**

Das Betreten des offenen Treffs ist nicht möglich. Die Ausleihe von Spielgeräten ist möglich.

## **Bibliothek**

Die Bibliothek ist ab der 3. Schulwoche geöffnet.

Die Nutzung der Bibliothek ist am Vormittag in der Pause von 10:10 bis 10:40 Uhr zur Ausleihe und Rückgabe von Büchern gestattet.

Montag: Jahrgang 1 und 2

Dienstag: Jahrgang 3 und 4

Mittwoch: Jahrgang 5 und 6

Donnerstag: Jahrgang 7 und 8

Freitag: Jahrgang 9 und 10

In der Mittagspause ist der Aufenthalt von maximal 8 Lernenden gleichzeitig in der Bibliothek möglich.

## **Arbeitsgemeinschaften**

Arbeitsgemeinschaften finden in festen Gruppen statt. Offene Arbeitsgemeinschaften sind nicht möglich. Das Schnuppern in Arbeitsgemeinschaften ist ebenfalls nicht möglich.

Da die Entwicklung des Pandemiegeschehens nicht vorhersehbar ist, müssen und werden wir unsere Regelungen eventuellen weiteren Vorgaben des Ministerium und der Schulaufsicht anpassen.

Wir werden Sie über Änderungen schnellstmöglich informieren.

Die Regelungen werden mit den Lernenden ausführlich und kindgerecht besprochen. Bitte sprechen auch Sie mit Ihrem Kind über die Wichtigkeit dieser Regeln und ihrer Einhaltung.

Bitte geben Sie den unterstehenden Abschnitt Ihrem Kind am zweiten Schultag wieder mit in die Schule.

Ulrike Mertins, beauftragte Schulleiterin

-----

\_\_\_\_\_  
(Name des Kindes)

\_\_\_\_\_  
(Klasse)

Die Regelungen zum Schulbetrieb an der Mornewegschule im Schuljahr 2020/2021 habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

Ich habe/wir haben mit meinem/ unserem Kind über die Regeln gesprochen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r)